

---

## **Schriftliche Anfrage**

**Des Klubobmanns Dominik Oberhofer**

**An LH-Stv. Josef Geisler**

**betreffend: Sanktionenliste**

Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim 2014 und dem Angriffskrieg auf die Ukraine im Vorjahr steht eine Reihe russischer Oligarchen und Regierungsmitglieder auf einer Sanktionsliste der EU. Sämtliches Vermögen, das ihnen zugeordnet wird, soll eingefroren werden. Das gestaltet sich bedauerlicherweise alles andere als einfach.

Im Fall einer Luxus-Villa in Kitzbühel hat beispielsweise ein internationales Recherchenetzwerk aufgedeckt, dass das Chalet 2013 mit Geldern des russischen Oligarchen und engen Vertrauten von Wladimir Putin, Arkadi Rotenberg, gekauft wurde - verschleiert über eine zypriotische Briefkastenfirma.

Wie man sieht, ist Tirol hinsichtlich der Umsetzung von Sanktionen noch immer mehr als schlecht aufgestellt und beim Einfrieren von Vermögenswerten ist leider noch viel zu wenig geschehen. Angesichts der über undurchsichtige Firmengeflechte gekauften Anwesen und Grundstücke braucht es dringend Klarheit, ob in Tirol mit Geldern von Sanktionen umfasster Erwerber weiterhin Geschäfte abgeschlossen und somit Sanktionen umgangen werden und was die Tiroler Landesregierung dagegen unternimmt.

**Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:**

1. Erfolgt beim Grunderwerb in Tirol eine Überprüfung, ob hinter den Erwerbgesellschaften von Wirtschaftssanktionen betroffene Persönlichkeiten stecken?
  - a. Wenn ja, wie genau sieht eine solche Überprüfung genau aus?
  - b. Wenn nein, wie kann eine Umgehung der Sanktionen gegen Russland ausgeschlossen werden?

2. Welche Assets, die von Wirtschaftssanktionen gegen Russland betroffen sind, konnten bisher in Tirol festgestellt werden? Bitte beilegen.
3. Reichen die Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes aus, um von Sanktionen betroffene, aber verschleierte Erwerber von Grundstücken zu erfassen?
  - a. Gibt es andere legistische und logistische Hürden, die eine Durchsetzung der Russlandsanktionen verhindern?
4. Gibt es einen Austausch mit anderen Bundesländern und Bundesministerien, wie die Sanktionen bestmöglich kontrolliert werden können?
  - a. Wenn ja, wie oft hat ein solcher stattgefunden?
  - b. Was genau wurde dort besprochen?
5. Gibt es einen Austausch mit der Task Force "Sanktionen" unter Leitung der DSN im Innenministerium?
  - a. Wenn ja, wie oft hat ein solcher stattgefunden?
  - b. Was genau wurde dort besprochen?
6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
  - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
  - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?



Innsbruck, am 04.12.2023